

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 03/2021
Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Testtinten 64 – 73mN/m

Produktnummer:

Tinte 64: 100037610

Tinte 66: 100037611

Tinte 68: 100037612

Tinte 70: 100037613

Tinte 73: 100037614

Andere Bezeichnungen:

Prüftinten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Messung der Oberflächenenergie von Bauteilen.

Material wie: Kunststoff, Metall, Glas, Keramik

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die Verwendung auf heißen Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Diener electronic GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Nagolder Str. 61

Nat.-Kenn./PLZ/Ort 72224 Ebhausen

Kontaktstelle für technische Information

Herr Christof Diener

Telefon / E-Mail

+49 74 58 – 999 31 - 542 / info@plasma.com

1.4 Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Stoffname: Glycerin

EG-Nr.: 200-289-5

CAS-Nr. : 56-81-5

REACH-Registrierungsnr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 64: 77%

Anteil Tinte 66: 69%

Anteil Tinte 68: 52%

Anteil Tinte 70: 34%

Anteil Tinte 73: 0%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffname: Dest. Wasser

EG-Nr.: 231-791-2

CAS-Nr. : 7732-18-5

REACH-Registrierungsnr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 64: 23%

Anteil Tinte 66: 31%

Anteil Tinte 68: 48%

Anteil Tinte 70: 66%

Anteil Tinte 73: 100%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Aufgrund des unter Normalbedingungen niedrigen Dampfdruckes sind inhalative Expositionen hauptsächlich durch Erhitzen der zu erwarten. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt

Hautkontakt wird als der häufigste Expositionsweg für Testtinten am Arbeitsplatz angesehen. Mit Seife und Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: umgebungsabhängig

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide. Drucksteigerung, Berstgefahr beim Erhitzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Nicht wassergefährdend. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Vermiculit oder Kalksteinpulver. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Flaschen nicht offen stehen lassen. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich im Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Eine Zusammenlagerung mit Testtinten der Lagerklasse 8B ist unbedenklich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Tinten nicht umfüllen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.

Trocken lagern.

Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510): 10: Brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse: 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 03/2021
Version: 1

Ersetzt Version: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Glycerin; CAS-Nr. : 56-81-5

Grundlage : TRGS 900 -
Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert : 200mg/m³

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Stoffname: Glycerin; CAS-Nr.: 56-81-5

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	56 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – lokale Wirkungen
Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment		
PNEC	8,85 mg/L	Wasser		
PNEC	0,885 mg/L	Süßwasser		
PNEC	0,088 mg/L	Meerwasser		
PNEC	1.000 mg/L	Kläranlage (STP)		
PNEC	3,3 mg/kg	Süßwassersediment		
PNEC	0,33 mg/kg	Meeressediment		
PNEC	0,141 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Handschuhe

Bei Vollkontakt / Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): 480 min (Permeationslevel: 6)

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Rot

Geruch : Mild, etherischer Geruch

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert : 6-7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : Ca. 100 - 130°C

Flammpunkt : >60°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	
Tinte 64	1,199
Tinte 66	1,179
Tinte 68	1,136
Tinte 70	1,089
Tinte 73	0,998
Löslichkeit(en) :	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung 64 - 73 mN/m bei 20 °C

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Die Testtinte ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur, 1013hPa) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken und heiße Oberflächen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. – Kohlenstoffoxide
Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

LD₅₀ (oral, Ratte): 12.600 mg/kg (Literaturwert)^[1]

ATE _{mix}	LD50 Oral - Ratte
Tinte 64	16.200mg/kg
Tinte 66	18.300mg/kg
Tinte 68	24.400mg/kg
Tinte 70	36.600mg/kg
Tinte 73	-

[1] Federation Proceedings, Federation of American Societies for Experimental Biology. Vol. 4, Pg. 142, 1945

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): >10.000 mg/kg (Literaturwert)^[2]

ATE _{mix}	LD50 Dermal - Kaninchen
Tinte 64	13.000mg/kg
Tinte 66	14.500mg/kg
Tinte 68	19.300mg/kg
Tinte 70	29.000mg/kg
Tinte 73	-

[2] BIOFAX Industrial Bio-Test Laboratories, Inc., Data Sheets. Vol. 9-4/1970

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als hautreizend eingestuft sind.

schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als augenreizend eingestuft sind.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

Fischtoxizität (LC50, 96h) 54 g/L

Toxizität gegenüber wirbellose Wassertiere (EC50, 24h) 10 g/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische aerob – Expositionszeit 2 d

Abbaubarkeit Ergebnis: 95% - Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: (ECHA)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Glasflasche ausspülen und im Glas Müll entsorgen. Spülflüssigkeit wie Gemisch entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1, Schwach wassergefährdend gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5

Kenn-Nummer Glycerin: 116

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0%

Weitere relevante Vorschriften

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine Änderungen vorgenommen

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

Internet

[GESTIS-Stoffdatenbank \(dguv.de\)](https://www.gestis-stoffdatenbank.de)

www.baua.de

www.gischem.de

www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

-

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Für die richtige Anwendung dieser Testtinten Informieren Sie sich bitte bei der Firma Diener electronic.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.04.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale D osis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender
WGK	W assergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.